

Solvency II – wie geht es weiter?

Nachdem die Verhandlungen auf europäischer Ebene noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen sind, wird sich die Einführung von Solvency II voraussichtlich weiter verschieben. Eine weitere Auswirkungsstudie zur Behandlung langfristiger Garantien soll die Grundlage für die noch offenen Entscheidungen liefern.

Seite 8

Versichertengemeinschaft stärken

Durch die vorgezogenen Regelungen der 10. VAG-Novelle sollen wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit in der Lebensversicherung noch im Jahr 2012 ergriffen werden. Dies stärkt nicht nur die Versicherer, sondern auch die Versichertengemeinschaft.

Seite 10

Attraktive Angebote trotz Niedrigzins?

Die aktuelle Niedrigzinsphase stellt die Lebensversicherer vor die große Herausforderung, trotz schwierigem Kapitalmarktumfeld Produkte mit attraktiven Garantien zu gestalten. *Seite 6*

Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.

Ausgabe 22 • Dezember 2012



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



Inhalt

News Bulletin

Sterbetafeln – Arbeitswerkzeug der Aktuare

Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf ist neuer Präsident der Internationalen Aktuarvereinigung

DAV empfiehlt Senkung des Rechnungszinses für Unisex-Tarife in der PKV

Zahl des Tages **3**

Interview

Im Gespräch mit Dr. Michael Menhart, Chefvolkswirt der Munich Re

4

Analyse

Attraktive Angebote trotz Niedrigzins?

6

Fokus

Solvency II – wie geht es weiter?

8

Hintergrund

Versichertengemeinschaft stärken

10

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
Tel.: 0221 912554-0
Fax: 0221 912554-44
E-Mail: info@aktuar.de - www.aktuar.de

Redaktion:

Michael Steinmetz (verantwortlich)
Jürgen Merkes
Ines Jochum

Autoren:

Claudia Andersch
Birgit Kaiser
Jürgen Merkes

Sterbetafeln – Arbeitswerkzeug der Aktuare

Zu den wichtigsten Grundlagen der aktuariellen Tätigkeit gehören die Sterbetafeln, die die DAV z.B. für die Lebensversicherung, die Altersversorgung sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung herausgibt. Dies geschieht in Form von Fachgrundsätzen, die über ein internes Abstimmungsverfahren als aktuarielle Standards entwickelt werden, um die fachkundige Berufsausübung der Aktuare zu unterstützen.

Die zuständigen Arbeitsgruppen überprüfen regelmäßig, ob die in den Sterbetafeln enthaltenen und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sicherheitsmargen weiterhin ausreichen. Hierbei wird insbesondere untersucht, ob der berücksichtigte Trend der Sterblichkeitsverbesserung der tatsächlich zu beobachtenden Verlängerung der Lebenszeit in Deutschland entspricht. Sollte dies nicht länger der Fall sein, so wird eine Aktualisierung der Tafeln angestoßen.

Die Sterbetafeln der DAV und ihre Herleitung sind auf der Webseite www.aktuar.de unter Veröffentlichungen / Sterbetafeln allen Interessierten zugänglich.



Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf ist neuer Präsident der Internationalen Aktuarvereinigung

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) freut sich sehr darüber, dass zum ersten Mal in der 115-jährigen Geschichte der International Actuarial Association (IAA) mit Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (62) ein Deutscher ab dem 1. Januar 2013 an die Spitze der weltweiten Dachorganisation der Versicherungs- und Finanzmathematiker berufen wurde. Prof. Wolfsdorf übernimmt für ein Jahr die Führung von aktuell 92 nationalen Vereinigungen mit knapp 60.000 qualifizierten Aktuaren.

DAV empfiehlt Senkung des Rechnungszinses für Unisex-Tarife in der PKV

Durch die Anwendung des gemeinsam von der Deutschen Aktuarvereinigung, den Unternehmen der Privaten Krankenversicherung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entwickelten Verfahrens zur Bestimmung eines „Aktuariellen Unternehmenszinses“ wird sicher gestellt, dass Unternehmen, die den gemäß Kalkulationsverordnung vorgegebenen Rechnungszins von 3,5 % **perspektivisch nicht erwirtschaften, individuell eine Absenkung des Rechnungszinses vornehmen müssen. Das Verfahren ist inzwischen etabliert und in der Branche akzeptiert.**

Die Finanzmarktkrise des letzten Jahrzehnts und die seitdem anhaltende Niedrigzinsphase haben auch in der Privaten Krankenversicherung zu einer spürbaren Absenkung der von den Unternehmen erzielbaren Verzinsung geführt. In der Konsequenz haben bereits mehrere private Krankenversicherer in Anwendung des Verfahrens zur Ermittlung des Aktuariellen Unternehmenszinses ihren jeweiligen Rechnungszins leicht anpassen müssen.

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes dürfen ab dem 21. Dezember 2012 nur noch Unisex-Tarife in der Privaten Krankenversicherung angeboten werden. Für diese neue Tarifgeneration hat die DAV den Privaten Krankenversicherern nun generell empfohlen, mit einem Rechnungszins von 2,75 % zu kalkulieren. Damit wird auch bei einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase bei den neu abgeschlossenen Verträgen ein höherer Zinsgewinn erreicht, der langfristig zur Beitragsstabilisierung im Alter beitragen wird und so den Versicherungsnehmern zugute kommt.

Zahl des Tages: 93,6 Mio

So groß ist die Anzahl der Versicherungsverträge bei Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds im Jahr 2011. Im Vergleich zum Jahr 2010 (94,2 Mio) sank die Anzahl der bestehenden Verträge leicht um 0,7%.



Interview

Im Gespräch mit Dr. Michael Menhart, Chefvolkswirt der Munich Re

? Die Euro-Krise beschäftigt seit Jahren gleichermaßen Politik, Wirtschaft und Bevölkerung, viele machen sich Sorgen über die Zukunft. Bei der Bekämpfung der Krise scheinen sich derzeit diejenigen, die die Haushalte der Schuldenstaaten strikt konsolidieren wollen und diejenigen, die der Wirtschaft dieser Staaten mit neuen Krediten wieder auf die Beine helfen wollen, unversöhnlich gegenüber zu stehen. Wie beurteilen Sie diese Diskussion, gibt es einen Königsweg?

! Um es vorwegzunehmen: einen Königsweg gibt es nicht. Das Ausbalancieren von Haushaltskonsolidierung und Austeritätspolitik auf der einen Seite und der nötigen Förderung von Wachstumsimpulsen ist eine schwierige Aufgabe. Allerdings sind der Wachstumsförderung, zumindest in der Form klassischer Konjunkturpolitik, dort enge Grenzen gesetzt, wo zur Finanzierung die Aufnahme neuer Kredite gefordert wird. Die Krisenländer hätten schlicht keine Möglichkeit, diese zusätzlichen Kredite zu erhalten – hier sollte mit Blick auf die Staatsfinanzen also klar die Konsolidierung im Vordergrund stehen. Dass daraus ein Dilemma resultiert, können wir tagtäglich in den Berichten über die aktuelle wirtschaftliche Situation beispielsweise in Griechenland oder Portugal beobachten. Die drastischen Einschnitte bei den staatlichen Haushalten und die parallel durchgeführten Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Rentenversicherung – notwendige Maßnahmen zur

Niedrigzinsumfeld erfordert neue Produkte

Wiedererlangung von Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit – fordern von den Bürgern dieser Länder große Opfer. Um dies abzumildern und den Ausblick für die Zukunft zu verbessern, sollte Europa bereit sein, strukturell wachstumsfördernde Maßnahmen zu unterstützen – dies wurde auf dem EU-Gipfel im Juni 2012 ja auch beschlossen.

? Im Rahmen der Maßnahmenpakete zur Überwindung der Krise hat die Europäische Zentralbank den Leitzins schrittweise auf 0,75 Prozent abgesenkt. In den USA steht der Leitzins auf nur noch 0,25 Prozent mit der gleichzeitigen Ankündigung, bis 2015 keine Erhöhungen vornehmen zu wollen. Seriöse Wissenschaftler und Kommentatoren sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Manipulation des Kapitalmarkts“. Was be-

deutet dies konkret für die Kapitalmärkte? Sind belastbare Prognosen überhaupt noch möglich?

! Ja, belastbare Prognosen sind möglich – die US-Fed hat selbst ja klar gesagt, wie sie ihre Geldpolitik in den kommenden Jahren ausrichten wird. Und auch von der EZB erwarten wir, dass die niedrigen Leitzinsen solange bleiben werden, wie es die derzeit schwache Konjunkturlage in der Eurozone verlangt. Die Gefahren einer „Manipulation des Kapitalmarkts“ bestehen dort, wo die Zentralbanken durch unkonventionelle geldpolitische Maßnahmen – konkret durch den Kauf von Staatsanleihen – künstlich die Renditen senken. Das ist potentiell ein Problem für die USA, aber nicht für die Eurozone. Die niedrigen deutschen Staatsanleihe-Renditen kommen ja vor allem zustande, weil Anleger in der Krise keine Alternative dazu sehen – und nicht weil die EZB Staatsanleihen der Krisenländer kauft.

? Welche Auswirkungen hat die aktuelle Niedrigzinspolitik auf die Anlagepolitik und die Erträge – insbesondere der Lebensversicherer – in Deutschland? Wird es überhaupt noch möglich sein, die von den Kunden und der Politik gleichermaßen gewünschten langfristigen Garantieprodukte für eine stabile Altersvorsorge anzubieten oder sind neue Produkte notwendig?

! Die Lebensversicherer müssen den Realitäten ins Auge sehen. Bei niedrigen (risikofreien) Zinsen lassen sich aus den laufenden Anlagen nur entsprechend niedrigere Erträge erwirtschaften. Langfristige Garantieprodukte haben es in diesem Umfeld natürlich besonders schwer. Aber auch bei höheren Zinsen müssen Versicherer dem Risiko begegnen, dass in Zukunft ein Zinsrückgang möglich ist. Dafür müssen sie (Risiko-)Vorsorge treffen – und vom Kunden einen angemessenen Preis verlangen. Denn es kann nicht Aufgabe der Lebensversicherer sein, die Risiken aus dem gesellschaftlich gewünschten – und von unsere Branche ja auch begrüßten – Umbau der Altersvorsorge-Systeme alleine zu tragen. In der Konsequenz heißt das: wenn sich die bestehenden Produkte nicht zu einem risikoadäquaten Preis verkaufen lassen, müssen neue Produkte entwickelt werden.

? Befürchten Sie infolge der Politik der Europäischen Zentralbank mittelfristig Inflationstendenzen mit realen Wertverlusten der Vorsorgeerträge oder halten Sie diese Problematik für beherrschbar?

! Höhere Inflation ist aus meiner Sicht ein Risiko-Szenario, das dann eintreten könnte, wenn die EZB bei einer Verbesserung des konjunkturellen Umfelds in der Eurozone nicht rechtzeitig oder ausreichend genug die Leitzinsen anhebt. Dafür besteht aber zunächst einmal kein Anhaltspunkt, und die EZB dürfte ihre Grundausrichtung und ihr Inflationsziel beibehalten. Das bedeutet natürlich nicht zwingend gleiche Inflation in allen Mitgliedsländern – insofern die Wirtschaftslage z.B. in

Deutschland anhaltend besser bleibt, müssen wir auch mit einer etwas höheren Inflation rechnen. Dies würde zudem mit dazu beitragen, die Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Eurozone zugunsten der Krisen-Länder – die in diesem Prozess klar die Hauptlast tragen – zu verringern. Aber eine deutliche Inflationsgefahr sehen wir deswegen zunächst nicht. Ob sich die Zinsen für deutsche Staatsanleihen schon bald wieder normalisieren werden, ist eine zweite Frage. Wir gehen zwar von einem Anstieg der Renditen von den derzeit extrem niedrigen Niveaus aus, aber dies hängt natürlich vor allem vom weiteren Verlauf der Krise ab. Möglich ist also, dass die Realzinsen noch eine Weile negativ bleiben.

? Wie schätzen Sie abschließend die konjunkturellen Aussichten für Deutschland und die Eurozone in den nächsten Jahren generell ein?

! Die Eurozone insgesamt befindet sich derzeit – anders als Deutschland – in einer Rezession. Das betrifft vor allem die Krisen-Länder, aber auch andere, ansonsten finanziell stabile Mitgliedsländer erleben aufgrund hoher Exportorientierung Wachstumseinbrüche infolge der eingetrübten Lage der Weltwirtschaft. Auch Deutschland kann sich diesem konjunkturellen Gegenwind nicht entziehen, so dass wir für das Jahr 2013 nur mit einem Wachstum von knapp 1% rechnen – insgesamt ungefähr auf dem Niveau dieses Jahres und damit deutlich schwächer als 2010 oder 2011. Für die Eurozone insgesamt erwarten wir – eine allmähliche Lösung der Krise vorausgesetzt – für 2013 im Durchschnitt ein leicht positives Wachstum, gefolgt von wieder höherer Dynamik im Jahr 2014. Davon sollte dann abermals auch Deutschland profitieren, dessen Wachstumstempo wir aufgrund seiner Leistungsfähigkeit für die kommenden Jahre anhaltend besser einschätzen als in der Eurozone insgesamt. Die Risiken für diesen Ausblick sind klar stärker als die Chancen, dass es besser als erwartet werden könnte. In erster Linie ist hier natürlich die Krise in der Eurozone zu nennen. Eine weitere Zuspitzung der Situation in einem der Krisenländer oder auch nur ein wiederholtes Wiederaufflammen von Turbulenzen an den Kapitalmärkten – mit all seinen Auswirkungen auf das allgemeine Stimmungsbild – würde für die Realwirtschaft negative Konsequenzen haben und zu schwächer als erwartetem Wachstum führen. Aber auch Risikofaktoren außerhalb von Europa beeinträchtigen diesen Ausblick: zu nennen sind hier insbesondere die Situation der Staatsfinanzen in den USA – und für 2013 ganz konkret das Risiko einer Rezession aufgrund fehlender Korrektur automatisch einsetzender Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen (der sogenannte „fiscal cliff“) – sowie die Lage im Konfliktherd Naher Osten.



Attraktive Angebote trotz Niedrigzins?

Aktuelle Herausforderungen für die Lebensversicherer

Lebensversicherungen nehmen in allen entwickelten Märkten eine wichtige Position ein: Ohne sie wäre die Sicherung eines ausreichenden Alterseinkommens kaum denkbar. Doch mit Blick auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld wächst für Versicherer die Herausforderung, Produkte mit attraktiven Garantien zu gestalten.

Lebensversicherer tragen in Deutschland entscheidend zur finanziellen Absicherung der Menschen im Alter bei. Zudem bieten sie Garantien, die ihresgleichen suchen: Bei Abschluss erhalten die Kunden einen garantierten Anparzins sowie eine bis zum Lebensende garantierte Altersrente. Mit diesen Zusagen heben sich die Lebensversicherer deutlich von Banken ab. Denn Produkte mit Garantieverzinsungen, die – wie bei der Rentenversicherung – leicht mehr als 50 Jahre laufen, werden über den Kapitalmarkt nicht angeboten. Dabei übernehmen die Lebensversicherer auch das Langlebkeitsrisiko.

Doch wie können diese Garantien ausgesprochen werden? Auf Basis der strengen Richtlinien des deutschen Aufsichtsrechts unter Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) investieren Versicherer die von Kunden über Jahre eingezahlten Beiträge am Kapitalmarkt. Schwankungen werden durch die Bildung von Reserven ausgeglichen. In Zeiten sehr guter Kapitalerträge profitieren die Kunden direkt über eine Beteiligung an Überschüssen. Der Teil der Überschüsse, der den Kunden nicht direkt zugeteilt wird, wird in eine Reserve eingestellt. Diese muss den Kunden ebenfalls in einem

bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Sie hilft insbesondere in Zeiten schwacher Kapitalerträge, weiterhin eine attraktive Beteiligung gewähren zu können.

Die deutschen Lebensversicherer verwalten 743 Mrd. Euro für ihre Kunden (Stand 31.12.2011). Der durchschnittliche Garantiezins für Verträge betrug letztes Jahr 3,3 Prozent. Diese Garantien werden über die kontinuierliche Anlage mit einem auf Sicherheit ausgerichteten Anlageportefeuille mit guter Bonität erwirtschaftet. 2011 wurden dementsprechend 89,3 Prozent der Kapitalanlagen der Lebensversicherer in Rentenpapieren angelegt. Als Referenzzins für sichere Papiere lässt sich die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen heranziehen, die im Mittel der letzten fünf Jahre bei 3,1 Prozent lag. Diese Zahlen verdeutlichen die hohe Wertigkeit des Garantiezinses und gleichzeitig die Herausforderung, die damit verbunden ist.

In diesem Zusammenhang lohnt sich auch ein Blick auf die laufende Verzinsung der Versicherer: Der Durchschnitt von 2007 bis 2011 lag bei 4,24 Prozent (Stand 31.12.2011), im letzten Jahr waren es im Mittel 4,07 Prozent und aktuell beträgt die laufende Verzinsung immerhin noch rund 3,91 Prozent. Hier zeigt sich, dass die aktuellen Renditen nicht in Gänze durch Neuanlagen erwirtschaftet werden können.

Manipulierte Zinsentwicklung?

Insgesamt ist die Verzinsung von Lebensversicherungen nach wie vor positiv zu bewerten. Die Lebensversicherung kann jedoch nicht jeden Hype am Kapitalmarkt direkt an die Kunden weitergeben. Vielmehr stellt sie einen Hort der Stabilität dar – sogar in längeren Niedrigzins-

phasen. Diesen Wert erkennen allerdings nur die wenigsten. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist solide und strapazierfähig. Noch, denn wird eine expansive europäische Geld- und Zinspolitik auf Dauer umgesetzt und der Zins künstlich gesenkt, stellt dies langfristig eine Bedrohung für die Lebensversicherung dar. Zwar folgt der Garantiezins sukzessive der Leistungsfähigkeit der Kapitalmärkte – und der aktuelle Zins von 1,75 Prozent ist immer noch attraktiv – doch diese Anpassung ist träge. Und die Wiederanlage auch bei niedrigen Zinsen bleibt keinem Versicherer erspart.

Um die Herausforderungen für die Lebensversicherungsunternehmen zu verdeutlichen, reicht ein Blick auf das aktuelle Kapitalmarktumfeld. In Europa dominiert weiterhin die Euroraumkrise den Kapitalmarkt. Die Skepsis der Märkte fokussiert sich auf den Fortbestand eines gemeinsamen Euroraumes. Sie bewirkt, dass die Renditen von Staatsanleihen der Peripherieländer ansteigen und Niveaus erreichen, bei denen sich die Frage nach der Tragfähigkeit durch die öffentlichen Finanzen stellt. Durch diese verschärften Krisenszenarien setzt eine Flucht der Anleger in sichere Anlagen ein. Dies führt dazu, dass festverzinsliche Anlagen guter Bonität wie deutsche Staatsanleihen in allen Laufzeitbändern Niedrigststände aufzeigen. Bei den Renditen im kurzfristigen Bereich führt es sogar zu negativen Renditen. Zudem befinden sich die Lebensversicherer in zunehmender Konkurrenz um diese Anlagen, da auch ansonsten risikofreudigere Anleger den sicheren Hafen suchen. Dies lässt die Renditen weiter sinken. Betroffen sind auch Unternehmensanleihen mit gutem Rating, die in der Folge kaum noch Spreads aufweisen, die attraktive Renditen für die Zukunft versprechen.

Mit der Eurokrise gehen Konjunkturrisiken einher, die sich von den Peripheriestaaten ausgehend aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeiten durchaus zu einer Gefahr für den gesamten Euroraum ausweiten können. Damit stellt auch der Aktienmarkt mit seinen aktuell sehr hohen Volatilitäten keine wirkliche Alternative dar. Zudem benötigen Aktien eine sehr starke Risikokapitalausstattung damit die mit dieser Assetklasse verbundenen hohen Schwankungsrisiken tatsächlich verkraftet werden können. Dies hat letztlich dazu geführt, dass bei den Lebensversicherern der Anteil an Aktien (direkt und indirekt) zum Ende 2011 nur noch bei 2,8 Prozent lag. Der Presse kann man entnehmen, dass die Versicherungsunternehmen auf der Suche nach alternativen Anlagen wie Infrastrukturinvestitionen o.ä. sind. Diesen Herausforderungen stellt sich die Branche, um den Lebensversicherungskunden auch in diesen krisengeschüttelten Zeiten langfristig Garantien zu bieten.

Solvency II und Niedrigzinsumfeld – Überforderung der Lebensversicherer?

Solvency II vermittelt ein deutliches Bild, welche Kapitalkosten Lebensversicherungsunternehmen bei solchen

Szenarien zu stemmen haben. Die geplanten neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Solvenz von Versicherungsunternehmen zeigen, welcher hoher Kapitalbedarf bei lang anhaltenden Niedrigzinsphasen zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig wäre. Allerdings dürfte dieser kaum aufzubringen sein – weder von Unternehmen bzw. ihren Aktionären, noch durch Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Die DAV setzt sich für eine angemessene Behandlung dauerhafter Garantieverprechen unter Solvency II ein. Deshalb sollte die Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs mit dem nötigen Augenmaß und daher nicht nur auf Basis von Krisenszenarien, sondern auch ausgehend von angemessenen Kapitalmarktszenarien erfolgen. Es ist richtig, dass alle Risiken sowohl auf der Aktiv- als auch der Passivseite in die Bewertung eines Eigenkapitalbedarfs eingehen. Zur weiteren Sicherung des Geschäftsmodells gehört aber auch, dass Bewertungsreserven nicht laufend ausgeschüttet werden müssen, sondern dem Schutz der Kundengelder gerade für schwierigere Zeiten langfristig planbar zur Verfügung stehen. Durch die gesetzlichen Regelungen zur Überschußbeteiligung flossen sie in den letzten Jahren ganz organisch dem Kundenvermögen zu

Die DAV begrüßt deshalb die vom Deutschen Bundestag beschlossene Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der Lebensversicherer. Sie sorgt für einen fairen Interessenausgleich zwischen abgehenden und im Versichertenkollektiv verbleibenden Versicherungsnehmern. Mit Hilfe dieser Regelungen wird im Niedrigzinsumfeld ein angemessener Teil der Bewertungsreserven dem verbleibenden Kollektiv zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge zugeordnet. Die abgehenden Versicherungsnehmer werden am verbleibenden Teil der Bewertungsreserven – wie auch bisher schon – hälftig beteiligt. Die Gesetzesänderung soll am 21. Dezember 2012 in Kraft treten. Kündigungen, mit denen Kunden die Bewertungsreserven noch nach dem bisherigen System erhalten können, sind in der Regel nur noch bis zum 30. November 2012 möglich.

Die Rahmenbedingungen müssen langfristig stimmen

Die Beteiligungsquote an Kapitalerträgen liegt in Deutschland im Schnitt bei über 95 Prozent. Dass die Versicherer vorsichtig wirtschaften, belegt die Kennzahl der Nettoverzinsung. Diese lag 2011 bei 4,14 Prozent. In Summe zeigen die genannten Zahlen deutlich: Das Geschäftsmodell Lebensversicherung überzeugt durch Stabilität und ist mit Blick auf die sinkende gesetzliche Rente so aktuell wie nie. Umso entscheidender ist es aber auch, dass vernünftige und vorausschauende Rahmenbedingungen geschaffen werden.



Die grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa lässt weiter auf sich warten. Nachdem die Europäische Kommission, der Europäische Rat und das Europäische Parlament auch nach der Sommerpause in den Trilog-Verhandlungen keine Einigung über die Omnibus II Richtlinie zur Anpassung von Solvency II erzielen konnten, gehen alle Beteiligten zunehmend davon aus, dass das neue Aufsichtsregime erst zum 1. Januar 2016 tatsächlich in Kraft treten kann.

Mit Solvency II sollen die heutigen Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen, also die Anforderungen an die vorzuhaltenden Eigenmittel, zu einem risikobasierten Aufsichtssystem weiterentwickelt werden. Dabei soll ein ganzheitliches System, welches die Gesamtsolvabilität der Unternehmen in den Blick nimmt, in Form eines 3-Säulen-Modells aufgebaut werden. Die erste Säule beinhaltet die quantitativen Solvenzanforderungen, also die Bewertungsmethoden und -modelle, mit denen das Solvenzkapital (SCR - Solvency Capital Requirement) berechnet wird. Das SCR wird entweder mit einer vorgegebenen Standardformel oder über ein vom Unternehmen selbst entwickeltes Internes Modell errechnet. Die erste Säule definiert weiter die Anforderungen an die von den Versicherungsunternehmen vorzuhaltenden Eigenmittel, um die eingegangenen Risiken – Versicherungsrisiken ebenso wie Kapitalanlage- und andere – jederzeit bedecken zu können. In der zweiten Säule werden zudem Vorgaben für das interne Risikomanagement gemacht, deren Herzstück die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbewertung

Solvency II – wie geht es weiter?

darstellt (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment). Abgerundet wird dies durch umfangreiche Berichts- und Offenlegungsvorschriften in Säule 3. Darüber hinaus sind Neuerungen in der Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen, die zukünftig als ökonomische Einheiten angesehen werden, vorgesehen.

Die Einführung des neuen Aufsichtssystems hat sich gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung inzwischen deutlich verschoben. Die hohe Volatilität der Kapitalmärkte im Zuge der Finanzkrise und die anhaltende Niedrigzinsphase haben deutlich gemacht, dass die zunächst vorgesehene Modellierung in Säule 1 insbesondere bei den Lebensversicherungsunternehmen große Schwächen aufweist. Gescheitert sind die bisherigen Trilog-Verhandlungen daher vor allem daran, dass bis-

lang keine gemeinsame Sicht auf die Berücksichtigung langfristiger Garantien im Solvency II Modell gefunden werden konnte.

Die meisten Altersvorsorgeprodukte, die gerade von deutschen Lebensversicherungsunternehmen angeboten werden, beinhalten eine garantierte Leistung, z. B. in Form einer garantierten Verzinsung. Dies ist ein zentrales Merkmal der traditionellen Lebensversicherung in Deutschland. Ihrer Natur entsprechend haben solche Vorsorgeprodukte in der Regel eine sehr lange Laufzeit, was mit der Garantieverzinsung unter den neuen Solvency II-Anforderungen gerade in einem Niedrigzinsumfeld zu sehr hohen Kapitalanforderungen führt.

Bereits im Nachgang zur fünften Auswirkungsstudie QIS5, die im Oktober 2010 durchgeführt wurde, sind daher eine Reihe von Anpassungen bei den Vorgaben zur Berechnung des SCR vorgenommen worden, um die Besonderheiten der langlaufenden Garantien besser abbilden zu können. Seither ist das Zinsniveau jedoch weiter gesunken, so dass sich die Schwächen des Solvency II Modells im Bereich der Lebensversicherung noch deutlicher zeigen.

Deshalb soll ein weiteres Maßnahmenpaket geschnürt werden, um eine angemessene Risikokapitalberechnung für Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien gerade auch vor dem Hintergrund sehr volatiler Kapitalmärkte zu ermöglichen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, eine künstliche Volatilität der Ergebnisse zu vermeiden, die einer effektiven Regulierung und einem wirksamen Risikomanagement schaden würde. Zur Bewertung der langfristigen Unternehmensverpflichtungen ist eine angemessene Voraussage der zukünftigen Zinsentwicklung erforderlich. Diese Voraussage erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve. Diese ist allerdings nicht für den gesamten Bewertungszeitraum vorhanden, da das erforderliche Beobachtungsmaterial nicht für den gesamten Anlagezeitraum zur Verfügung steht. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören daher eine frühzeitig einsetzende Extrapolation der Zinsstrukturkurve, um der Tatsache gerecht zu werden, dass jenseits von einer Laufzeit von 20 Jahren keine tiefen, liquiden und transparenten Marktdaten vorliegen, die für eine fundierte Annahme der Zinsentwicklung notwendig sind. Darüber hinaus werden weitere Instrumente wie das Matching Adjustment und die antizyklische Prämie diskutiert, die der Angemessenheit der Bewertung der Verpflichtungen im Modell auch in Krisenzeiten Rechnung tragen sollen. In der Praxis sind langfristige Garantien normalerweise mit einem diversifizierten Portfolio langfristiger Vermögenswerte unterlegt. Da diese Vermögenswerte relativ illiquide sind, liegt ihre Rendite über dem aus Zins-Swap-Quotierungen abgeleiteten risikolosen Zinssatz. Ein so genanntes Matching Adjustment zielt daher darauf ab, die Bewertungsdiskrepanz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu eliminieren, die entstehen würde, wenn die Verbindlichkeiten-Cashflows mit dem normalen risikolosen Zinssatz abgezinst würden. Die

antizyklische Prämie hingegen soll einem prozyklischen Anlegerverhalten in Krisensituationen entgegen wirken und dabei gleichzeitig ein Überzeichnen von Risiken in den Solvenzbilanzen der Unternehmen vermeiden. Zudem sollen Übergangsbestimmungen die Anwendung des unter dem bisherigen Solvency I Regime angewandten Zinses ermöglichen.

In einer europaweiten Auswirkungsstudie (Long-term Guarantees Impact Assessment) sollen die Effekte dieser Anpassungsmechanismen unter Anleitung von EIOPA nun von den Versicherungsunternehmen getestet werden, indem sie ihre aktuellen Unternehmensdaten unter verschiedenen Szenarien in das geänderte Solvency II Modell einspielen und daraus ihre Solvenzbilanz, die Eigenmittel und die Kapitalanforderungen berechnen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Maßnahmen für die Lebensversicherung wird gerade in Deutschland mit einer hohen Beteiligung der Unternehmen an dieser Studie gerechnet. Die Ergebnisse der Folgeabschätzung werden von EIOPA konsolidiert und sollen dann in die weiteren Trilog-Verhandlungen zur finalen Ausgestaltung der Omnibus II Richtlinie einfließen. Ziel ist es, so eine Lösung für die angemessene Behandlung von langfristigen Versicherungsverträgen und Kapitalanlagen in dem unter Solvency II vorgesehenen System einer marktkonsistenten Bewertung zu finden. Mit den Ergebnissen wird jedoch nicht vor Frühjahr 2013 gerechnet, so dass sich der gesamte Zeitplan zur Einführung von Solvency II wahrscheinlich bis zum 1. Januar 2016 verzögern wird.

Dieser Aufschub ermöglicht es gleichzeitig aber auch, die Solvency II zugrundeliegenden Prinzipien im Hinblick auf ihre Eignung für die Modellierung des Versicherungsgeschäfts noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Erstes Ziel eines europaweit harmonisierten Aufsichtssystems für die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen muss ein angemessener Schutz der Interessen der Versicherungsnehmer sein. So stellt sich gerade für den Kunden, der für sein Alter vorsorgen will, durchaus die Frage, inwieweit ein jeweils einjähriger Betrachtungshorizont, wie er unter Solvency II vorgesehen ist, für ihn mehr Sicherheit bedeuten kann. Zudem ist zweifelhaft, wie eine rein marktkonsistente Bewertung von Versicherungsverpflichtungen bei unternehmenseitig unkündbaren Lebensversicherungsverträgen und langlaufenden Garantien die Realität tatsächlich angemessen abbilden kann.

Die DAV wird daher unter Berücksichtigung der derzeit diskutierten Glättungsmechanismen wie frühzeitiger Zinsextrapolation, Matching Adjustment und antizyklischer Prämie einen Vorschlag für einen marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II erarbeiten, der sowohl für kurzlaufende, marktnahe Versicherungsprodukte als auch für langlaufende Versicherungsprodukte mit Garantien anwendbar ist und dieses Konzeptpapier in die politische Diskussion einfließen lassen.



Versichertengemeinschaft stärken

Durch das Vorziehen wichtiger Regelungen der 10. VAG-Novelle sollen zentrale Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der deutschen Lebensversicherung noch im Jahr 2012 ergriffen werden, um die Lebensversicherer auch unter den neuen Rahmenbedingungen von Solvency II zukunftsfest zu machen. Die DAV begrüßt die damit verbundene Entlastung der Versichertengemeinschaft ausdrücklich.

Wie funktioniert eine Versichertengemeinschaft?

Versicherung heißt Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit. Der Kunde wählt ein ihm passend erscheinendes Produkt und damit ein Versicherungskollektiv, um sein individuelles Risiko absichern zu können. Das Versicherungsunternehmen wiederum wählt das einzelne, zum Kollektiv passend erscheinende Risiko, um gemäß dem Gesetz der großen Zahl, den Ausgleich im Kollektiv gleichartig bedrohter Risiken zu gewährleisten. Das Kollektiv, also die Gemeinschaft der Versicherten, steht für den Einzelnen im Schadensfall ein; dieser zahlt für das Versprechen, abgesichert zu werden, nur eine vergleichsweise niedrige Prämie. Je mehr gleichartige Risiken sich zusammenfinden, desto besser funktioniert dieser Ausgleich.

Die erste Frage, die sich stellt, ist also die Festlegung von „gleichartig“ – meist für Versicherungsunternehmen und Versicherte gleichermaßen. Klassisch ist die Zuordnung in der Lebensversicherung. Hier bilden gleichaltrige Menschen innerhalb eines Tarifs ein Kollektiv. Auf diese Weise kann einerseits von einem optimalen Ausgleich bezüglich der Lebenserwartung, andererseits von einer

bestmöglichen Risikogerechtigkeit über die Generationen ausgegangen werden.

Ein weiteres Problem steckt in der systematischen Veränderung von Risiken während der Laufzeit langfristiger Verträge insbesondere in der Lebensversicherung in Verbindung mit Rückstellungs- und Sparprozessen. Hier ist es dem Versicherungsunternehmen untersagt, Verträge einseitig zu beenden. Auf der anderen Seite können die Versicherungsnehmer grundsätzlich kündigen und gegebenenfalls zu einer anderen Versicherungsgesellschaft und damit einem anderen Kollektiv wechseln. In den vergangenen Jahren wurde der Erleichterung dieses Wechsels viel Aufmerksamkeit geschenkt, um einerseits den Wettbewerb zwischen den Versicherungen und andererseits gleichzeitig die Rechte der Versicherungsnehmer zu stärken. Hierzu gehört z.B. die Erhöhung der Rückkaufgarantien in der Lebensversicherung. Dabei wurde allerdings übersehen, dass die Rechte derjenigen, die das Kollektiv wechseln oder verlassen, einseitig gegenüber denjenigen, die in der Versichertengemeinschaft bleiben, ausgebaut wurden. Versicherungsunternehmen und letztlich der Gesetzgeber müssen deshalb darauf achten, dass ein „Taktieren gegen das Kollektiv“ durch Einzelne nicht gefördert wird.

Puffer wichtig für Risikotragfähigkeit

Darüber hinaus beinhaltet die kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherung über die kollektive Risikotragung hinaus einen kollektiven Sparprozess, der einen systematischen Ausgleich der Kapitalanlagerisiken sicherstellt. Während die biometrischen Risiken durch den Versicherer allein im Kollektiv ausgeglichen wer-

den, werden Kapitalanlageergebnisse in der Zeit geglättet. Dadurch wird erreicht, dass ein Crash an der Börse nicht automatisch eine Reduktion der Leistungen für den Versicherten zur Folge hat; ebenso wenig ist allerdings in Zeiten einer Hausse unmittelbar ein Anstieg zu erwarten: In guten Zeiten werden Rücklagen gebildet, die in schlechteren Zeiten als Puffer zur Verfügung stehen. Diese Puffer werden nicht primär in Form von Eigenkapital des Unternehmens, sondern durch das Versichertenkollektiv bereitgestellt. Hierzu gehören die noch nicht individuell zugeteilten Bestandteile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung – die freie RfB – und der Schlussüberschussanteilsfonds. Diese Mittel entstehen durch eine zeitverzögerte individuelle Beteiligung der Versicherungsnehmer an den erwirtschafteten Überschüssen. Sie gehören zwar dem Versichertenkollektiv, individuelle Ansprüche bestehen jedoch nicht. Als Puffer stehen auch vorhandene Bewertungsreserven zur Verfügung, die bei Realisierung größtenteils den Versicherten zugute kommen. Auf Dauer können die Lebensversicherungsunternehmen die den Kunden gegebenen Garantien nur dann einhalten, wenn die Puffer und damit die Risikotragfähigkeit der Unternehmen nicht geschwächt werden.

Teilkollektivierung der freien RfB

Mit der Einführung des europäischen Binnenmarktes wurde eine strikte Trennung zwischen den damaligen Bestandsversicherungen – regulierter Altbestand – und dem zukünftigen Neuzugang – deregulierter Neubestand – vorgenommen. Für beide Bestände gelten unterschiedliche rechtliche Regelungen. Das Geschäftsmodell der Lebensversicherung ist aber durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Bestandsgruppen, einem Risikoausgleich über die Zeit und einer Vererbung von Solvenzmitteln von einer Versichertengeneration auf die nächste geprägt. Insbesondere hat die freie RfB als Puffer für die Glättung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und als Sicherheitsmittel für die Erfüllung der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen eine besondere Bedeutung.

Die Trennung der freien RfB von Alt- und Neubestand zusammen mit der aufsichtsrechtlichen Begrenzung der freien RfB im Altbestand führt jedoch zu Ungleichbehandlungen zwischen Alt- und Neubestand sowie zwischen den verschiedenen Tarifgenerationen im Altbestand. Da die 1994 bereits vorhandenen RfB ausschließlich dem Altbestand zugeordnet wurden, hat dies verstärkt durch Zinseszinsseffekte zu einer überproportionalen Entwicklung der RfB des Altbestands geführt. D.h. diese Puffermittel stehen nicht dem gesamten Kollektiv, sondern nur dem Altbestand zur Verfügung, so dass die jüngeren Verträge benachteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus aktuarieller Sicht uneingeschränkt zu begrüßen, dass im Rahmen der

beschlossenen Änderungen in § 56 b und § 81 c VAG der Ausgleichsmechanismus der freien RfB über das Gesamtkollektiv wieder hergestellt wird, indem eine dem Gesamtbestand zuzuordnende „kollektive RfB“ eingeführt wird.

Anpassung der Bewertungsreservenbeteiligung

Wie beschrieben erfüllen die Bewertungsreserven eine wichtige Funktion als kollektiver Risikopuffer zum Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen. Insbesondere in Niedrigzinsphasen sind sie aufgrund der langfristigen, festverzinslichen Kapitalanlagen besonders hoch. Gleichzeitig werden jedoch auch besonders viele Mittel zur Finanzierung der Garantien der im Bestand verbleibenden Versicherungsnehmer benötigt.

Mit Hilfe der nun beschlossenen Änderungen des § 56 a VAG wird in einem Niedrigzinsumfeld – und nur in diesem – ein angemessener Teil der Bewertungsreserven dem restlichen Kollektiv zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge zugeordnet, während die abgehenden Versicherungsnehmer nur am verbleibenden Teil der Bewertungsreserven – wie bisher schon – hälftig beteiligt werden. Die Neuregelung verhindert, dass es in der anhaltenden Niedrigzinsphase zur Bevorteilung der aktuell ausscheidenden Versicherungsnehmer zu Lasten der im Kollektiv verbleibenden Versicherungsnehmer kommt.

Fazit: Wichtige Maßnahmen ergriffen

Die deutschen Lebensversicherungsunternehmen haben die unmittelbaren Folgen der Finanzkrise in den letzten Jahren insgesamt gesehen gut bewältigt. Eine weitere Herausforderung für die Unternehmen bleibt jedoch das infolge der verschiedenen Euro-Rettungsmaßnahmen und der Notenbankpolitik entstandene und voraussichtlich noch weiter andauernde Niedrigzinsumfeld. Daher begrüßt die Deutsche Aktuarvereinigung, dass die Bundesregierung mit der Teilkollektivierung der freien RfB und der Anpassung der Bewertungsreservenbeteiligung wesentliche Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit der deutschen Lebensversicherer beschlossen hat. Mit diesen Maßnahmen wird ein fairer Interessenausgleich zwischen den ausscheidenden und den im Versicherungskollektiv verbleibenden Kunden hergestellt und gleichzeitig eine spürbare Entlastung der Unternehmen in Niedrigzinsphasen geschaffen.



Wir rechnen mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.